



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 7/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 25. Mai 2020 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 20:38 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 24 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmart
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL

Laasch, Stefan TL

Maas, Sibylle TL

Müller, Cornelia TL

Gäste

Gantner, Adelbert, Dipl. Ing. Ingenieurbüro Bölk und Gantner
GmbH, zu TOP 4

Schrader, Hanna AG Freiraum, zu TOP 4

Es fehlten entschuldigt:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15. Mai 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21. Mai 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Prof. Dr. Rudi Grunau und Christoph Hanisch

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Neugestaltung Schlüsselstraße; Vergabe
5. Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung; Vergabe
- 5.1. Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung; Vergabe
6. Abschlagszahlung zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Herstellung der Daueranlagen an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
7. Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Anträge im vereinfachten Verfahren und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 7.1. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926, Gemarkung Grißheim
 - 7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 5749, Gemarkung Neuenburg
 - 7.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schloßbergstraße, Flst. Nr. 3023/1, Gemarkung Grißheim
 - 7.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg
- abgesetzt -
 - 7.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Nelkenstraße, Flst. Nr. 4779, Gemarkung Neuenburg
 - 7.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hauptstraße, Flst. Nr. 41, Gemarkung Steinenstadt
 - 7.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hauptstraße, Flst. Nr. 1668/5, Gemarkung Steinenstadt
 - 7.8. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Colmarer Straße, Flst. Nrn. 4533/10, 4533/11 und 4533/12 Gemarkung Neuenburg
 - 7.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5189, Gemarkung

Neuenburg

- 7.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, René-Schickele-Straße, Flst. Nr. 5811, Gemarkung Neuenburg

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

Corona Pandemie

Bürgermeister Schuster informiert über die aktuellen Fallzahlen in Neuenburg am Rhein und verweist auf die Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Danach haben sich die Fallzahlen in Neuenburg am Rhein auf insgesamt 54 Fälle erhöht. Trotz dieser Entwicklung liegt Neuenburg am Rhein immer noch deutlich unter der Quote bei Städten mit über 10.000 Einwohnern. Aktuell sind 8 neue Fälle bekannt. Mit Lockerungen bei den Corona Maßnahmen wird seitens des Bundes und des Landes versucht das Leben wieder hochzufahren. Der Vorsitzende verweist hier auf Mitteilungen in der Presse. Vereinzelt sind Hotspots zu erkennen. In Neuenburg am Rhein werde die Entwicklung beobachtet um ggfs. mit Allgemeinverfügungen reagieren zu können.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 05/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.05.2020 wurde per E-Mail am 25.05.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Neugestaltung Schlüsselstraße; Vergabe Vorlage: 107/2020
--

Stadtrat Christoph Ziel zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt er nicht mit.

I. Sachvortrag

Die Neugestaltung der Schlüsselstraße umfasst sowohl die Verkehrs- und Freianlagen als auch die Erneuerung der Wasserleitung, der Straßenbeleuchtung und die Sanierung der Kanalisation.

Die Arbeiten für die Sanierung der Schlüsselstraße wurden vom Planungsbüro AG Freiraum öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Arge Vogel/Walliser, 79591 Eimeldingen	3.388.851,62 € brutto
2. Bieter	3.654.769,66 € brutto
3. Bieter	3.720.018,69 € brutto

Das Angebot der Arge Vogel/Walliser, 79591 Eimeldingen teilt sich auf die einzelnen Gewerke folgendermaßen auf:

a. Straßenbau (inkl. Straßenbeleuchtung)	2.955.573,09 € brutto
b. Kanalisation	232.427,03 € brutto
c. Wasserversorgung	200.851,50 € brutto (168.782,77 € netto)

Die Kostenberechnungen enthalten für die entsprechenden Gewerke einen Ansatz von:

- Straßenbau € 2.668.265,60 brutto. Damit wird die Kostenberechnung um € 287.307,49 überschritten.
- Kanalisation € 225.993,61 brutto. Damit wird die Kostenberechnung um € 6.433,42 überschritten.
- Wasserversorgung € 151.016,66 brutto (126.904,76 netto). Damit wird die Kostenberechnung um € 49.834,84 überschritten.

Für die Gesamtmaßnahme sind im Finanzplanungszeitraum Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm Ortsmitte III in Höhe von 510.600 € veranschlagt.

Die Arge Vogel/Walliser, 79591 Eimeldingen wird vom Planungsbüro AG Freiraum zur Vergabe vorgeschlagen.

Die notwendigen Schlosserarbeiten (Geländer, Handläufe und Absturzsicherungen) sind Gegenstand einer separaten Ausschreibung. Die Kostenberechnung hierfür beläuft sich auf € 53.651,15 brutto.

TLin Sibylle Maas erläutert den Sachverhalt. Hanna Schrader, AG Freiraum, ergänzt die Erläuterungen und geht auf die Kostenüberschreitungen zwischen Kostenberechnung und Auftragssumme ein.

Ergänzende Leistungen die nicht in der Kostenberechnung vorgesehen waren:

- 4 zusätzliche Unterflurverteiler
- Blickschutz
- Stundenlohnarbeiten

Mehrkosten sind zu verzeichnen im Bereich der Baustelleneinrichtungspauschale, den versenkbaren Straßenpollern und Erdkabeln für Unterflurverteiler und Straßenbeleuchtung.

Adelbert Gantner, Ingenieurbüro Bölk und Gantner GmbH, informiert über die Kanal- und Wasserversorgungsarbeiten und die Abweichungen zur Kostenberechnung. Im Wesentlichen begründen sich die Mehrkosten in der Baugrundsicherung (belasteter Untergrund) sowie in den Preisen für das Rohrmaterial.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass im Rahmen der Ausführung versucht werde Einsparpotentiale zu nutzen.

Auf die Frage aus dem Gremium nach dem geplanten Baubeginn antwortet Hanna Schrader, dass derzeit von einem Baubeginn am 15.06.2020 ausgegangen wird. Bürgermeister Schuster betont, dass die Umbauarbeiten abschnittsweise von Osten her erfolgen. Mit den Beteiligten (Anwohner, Gewerbeverein und Tourismusverein) wurde über die Abschnittsbildung gesprochen. Teilweise wird die Einfahrt in die Schlüsselstraße für die Anlieger von Westen her möglich sein.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Neugestaltung der Schlüsselstraße an die Arge Vogel/Walliser, 79591 Eimeldingen zum Angebotspreis in Höhe von 3.388.851,62 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 2.955.573,09 brutto
Finanzposition: 751100002015 (Straßenbau und Beleuchtung)
Haushaltsmittel vorhanden: € 3.270.700,00 € (2020-2022)
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 232.427,03 brutto
Finanzposition: 771000000001 (Kanalisation)
Haushaltsmittel vorhanden: € 200.000,00 für 2020
Restmittel 2021 € 50.000,00
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 168.782,77 netto
Finanzposition: 731100000009 (Wasserversorgung)

Haushaltsmittel vorhanden: € 120.000,00
Restmittel 2021 € 70.000,00
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Neugestaltung der Schlüsselstraße an die Arge Vogel/Walliser, 79591 Eimeldingen zum Angebotspreis in Höhe von 3.388.851,62 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung; Vergabe Vorlage: 110/2020

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 wurde beschlossen, dass während der Bauphase des Parkhauses, aufgrund Baulärm und Sicherheitsgründen, die Kinderkrippe Sonnenwichtel mit 1,5 Gruppen und 15 Kleinkindern im Alter von 1-3 Jahren ausgelagert werden muss. Der Erstellung eines Ersatzgebäudes und der Beauftragung des Planungsbüros Lemke für die bautechnische Abwicklung wurde grundsätzlich zugestimmt (Vorlage 025/2020).

Ein Grundriss wurde entworfen und das rückwärtige Gelände des Anwesens „Friedhofstraße 4“ hinter dem jetzigen „Haus der Vereine“ als geeignetes Grundstück ausgewählt.

Das Vorhaben wurde mit den verschiedenen Genehmigungsbehörden (insbesondere Baurechtsbehörde und KVJS) für die Betriebserlaubnis vorher abgestimmt.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat die Ausschreibung für die Modulbauweise beschränkt nach VOL auf 18 Monate (Optional: Verlängerung auf 24 Monate) auf Mietbasis vorgenommen. Die Gesamtbruttokosten für 18 Monate auf Mietbasis betragen lt. Kostenschätzung insgesamt 107.384,41 €.

Ebenso wurden nach VOB die Erd- und Betonarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Hierbei handelt es sich um den Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss sowie um Fundamentarbeiten. Die Gesamtbruttokosten betragen lt. Kostenschätzung insgesamt 41.495,30 €.

Die Submission dieser Ausschreibungen erfolgt am 22.05.2020. Aus diesem Grund werden dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.05.2020 die tatsächlichen Submissionsergebnisse als Tischvorlage für die Vergabeentscheidung vorgelegt.

II. Beschlussantrag

Wird in der Tischvorlage formuliert.

**5.1. Tischvorlage
Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung;
Vergabe
Vorlage: 122/2020**

I. Sachvortrag

Der Sachvortrag wurde in der Beratungsvorlage 110/220 erläutert.

Die beschränkte Ausschreibung nach VOL für die Modulbauweise sowie die beschränkte Ausschreibung nach VOB für die Erd- und Betonarbeiten wurde durch die Stadt Neuenburg am Rhein durchgeführt. Die Submission erfolgte am 22.05.2020.

Bei der Ausschreibung der Modulbauweise bedarf es weiterer Prüfungen und Aufklärungsgespräche. Diese liegen voraussichtlich erst in der KW 23 vor. Es ist vorgesehen die Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2020 als Tischvorlage zu behandeln.

Zum Eröffnungstermin für die **Erd- und Betonarbeiten** lag ein Angebot vor. Nach Prüfung und Wertung ergibt sich folgende Angebotssumme:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Firma Höcklin, Pflaster- und Gartenbau | 51.131,38 € |
|---|-------------|

Die Firma Höcklin Pflaster- und Gartenbau, Ziegelweg 3, 79410 Badenweiler-Lipburg, wird vom Planungsbüro Lemke zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Die Gesamtbruttokosten betragen für die Stadt Neuenburg am Rhein 51.131,38 €. Die Kostenschätzung betrug insgesamt 41.495,30 € brutto. Somit liegt das Submissionsergebnis insgesamt 9.636,08 € über dem geschätzten Kostenansatz.

Tlin Sibylle Maas erläutert den Sachverhalt. Auf die Frage nach dem geplanten Umzug in die Ersatzunterbringung teilt Bürgermeister Schuster mit, dass es Verzögerungen geben wird. Hier ist man im Austausch mit den Firmen und der Bauleitung für den Neubau des Parkhauses. FBL Dieter Branghofer ergänzt, dass derzeit an einer Übergangslösung gearbeitet wird bis die Module bezugsfertig eingerichtet sind.

Auf die Frage aus dem Gremium ob ausreichend Plätze für einen Normalbetrieb vorhanden sind antwortet Bürgermeister Schuster, dass derzeit eine Notbetreuung in den Einrichtungen besteht und die Öffnung bis zum Normalbetrieb schrittweise erfolgt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe für die Erd- und Betonarbeiten an die Firma Höcklin Pflaster- und Gartenbau, Ziegelweg 3, 79410 Badenweiler-Lipburg zum Angebotspreis in Höhe von 51.131,38 € (brutto) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: 51.131,38 € (brutto) für die Erd- und
Betonarbeiten
Investitionsnummer: 736500154001 (Erd- Betonarbeiten sowie
Anschlüsse etc.)
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 75.000,00
Zuschussmittel: Nein
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Erd- und Betonarbeiten an die Firma Höcklin Pflaster- und Gartenbau, Ziegelweg 3, 79410 Badenweiler-Lipburg zum Angebotspreis in Höhe von 51.131,38 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Abschlagszahlung zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Herstellung der Daueranlagen an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 100/2020
--

I. Sachvortrag

Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH errichtet im Auftrag der Stadt Neuenburg am Rhein die Daueranlage auf dem Gelände der Landesgartenschau.

Hierfür wurden im städtischen Haushalt bei der Investitionsnummer 755100002000 Mittel in Höhe von 3.485.700 Euro bereitgestellt.

Die Zahlungen an die GmbH erfolgen nach Planungs- und Baufortschritt und werden jeweils gesondert angefordert.

Entsprechend des beigefügten Schreibens der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH vom 28.04.2020 werden nun weitere Mittel in Höhe von 500.000 Euro benötigt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung, den angeforderten Finanzierungsbetrag für die Herstellung der Daueranlagen in Höhe von 500.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH auszuzahlen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den angeforderten Finanzierungsbetrag für die Herstellung der Daueranlagen in Höhe von 500.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Anträge im vereinfachten Verfahren und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 094/2020**

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes teilt Bürgermeister Schuster mit, dass es zum Tagesordnungspunkt 7.4 „Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg“ noch Klärungsbedarf besteht und deshalb beantragt wird den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in einer darauffolgenden Sitzung neu zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vorgehensweise zu.

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgender Antrag auf Befreiung eingereicht:
 - o Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926, Gemarkung Grißheim

- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - o Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 5749, Gemarkung Neuenburg
 - o Schloßbergstraße, Flst. Nr. 3023/1, Gemarkung Grißheim

- wurden folgende Bauanträge im vereinfachten Verfahren eingereicht:
 - o Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg
 - o Nelkenstraße, Flst. Nr. 4779, Gemarkung Neuenburg
 - o Hauptstraße, Flst. Nr. 41, Gemarkung Steinenstadt
 - o Hauptstraße, Flst. Nr. 1668/5, Gemarkung Steinenstadt

- wurde folgender Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis eingereicht:
 - o Colmarer Straße, Flst. Nrn. 4533/10 und 4533/11, Gemarkung Neuenburg

Zur Kenntnisnahme

- wurden folgende Bauanträge im vereinfachten Verfahren eingereicht:
 - o Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5189, Gemarkung Neuenburg
 - o René-Schickele-Straße, Flst. Nr. 5811, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und die Anträge zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**7.1. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des
gemeindlichen Einvernehmens, Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926,
Gemarkung Grißheim
Vorlage: 099/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 5926
Gemarkung Grißheim
Straße Im Maiergarten

Bebauungsplan: „Rheinhalle Grißheim“

Bauvorhaben: Erstellen einer Terrassenüberdachung,
Flachdach (Aluminium mit
Polycarbonatplatten)

Behandlung im Ortschaftsrat: Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung, Flachdach anstatt
Giebel- oder Walmdach (20-40°)

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche liegen ca. 7,5 m².

Es handelt sich um ein verfahrensfreies
Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO.

Da die Dachneigung/Dachform nicht
eingehalten wird und das Baufenster
überschritten wird, ist ein Antrag auf
Befreiung erforderlich.

Ein positiver Antragsbescheid kann nur im
Wege der Befreiung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung weist in Ihrer Stellungnahme daraufhin, dass sich auf dem
angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 1260 ein Bolzplatz, die öffentliche Schule und

örtliche Veranstaltungshalle (Rheinhalle) befindet und es dadurch zu Lärmbelästigungen kommen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 5749, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 105/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5749
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Robert-Koch-Straße

Bebauungsplan:

„Heiligkreuzkopf“
Sattel-, Zelt- oder Bogendächer: DN: 0-45°
schwach geneigte Dächer bis max. 10 °
Garagen zusätzlich Pultdächer

Bauvorhaben:

Neubau zweier Handwerkerhallen mit überdachtem gemeinsamen Hof- und Stellplatzbereich,
Gesamtgebäude: Satteldach, DN: 8°

Veränderte Bauausführung: Einbau von Kleingewerbe-Nutzungseinheiten und Anbau eines Technikraumes

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war Gegenstand der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.02.2018 und 09.04.2018. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat das Einvernehmen zu dem Gebäude erteilt, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen wird. Außerdem muss ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden, sobald genaue Nutzungen vorliegen.

Der städtebauliche Vertrag wurde zwischenzeitlich geschlossen, genaue Nutzungen liegen allerdings noch nicht vor.

Die veränderte Bauausführung bezieht sich nun auf den Einbau von Kleingewerbe-Nutzungseinheiten und dem Anbau eines Technikraumes. Die Nutzungen sind weiterhin noch nicht bekannt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Sofern genaue Nutzungen vorliegen, ist ein Antrag auf Nutzungsänderung einzureichen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag. Sobald genaue Nutzungen vorliegen, ist ein Antrag auf Nutzungsänderung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schloßbergstraße, Flst. Nr. 3023/1, Gemarkung Grißheim
Vorlage: 102/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	3023/1
Gemarkung	Grißheim
Straße	Schloßbergstraße

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Umnutzung einer Schweine- und Bullenmastanlage als landwirtschaftliche Lagerhalle

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 095/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**7.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Nelkenstraße, Flst. Nr. 4779, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 097/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4779
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Nelkenstraße

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Anbau an ein Wohnhaus und Errichtung einer offenen Garage
Anbau: Flachdach, DN: 3°
Offene Garage: Flachdach, DN: 6°

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Die Begründung der Dächer wird gewünscht.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag. Die Begründung der Dächer wird gewünscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hauptstraße, Flst. Nr. 41, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 103/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	41
Gemarkung	Hauptstraße
Straße	Steinenstadt

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Umbau Scheue zu Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hauptstraße, Flst. Nr. 1668/5, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 104/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	1668/5
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Hauptstraße

Bebauungsplan: „Vogesenblick“

Bauvorhaben: Errichtung eines überdachten Freisitzes und Stellplätze
Flachdach, DN: 6°, Acryldach

Behandlung im Ortschaftsrat: Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Nebenanlagen sind nur innerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Fläche zulässig.
(außerhalb ca. 16,3 m²; 2,35 m x 6,93 m)

nicht eingehalten:
-Die Dächer von Nebenanlagen sind als Satteldächer oder als Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis max. 7° mit Begrünung herzustellen.

Da es sich um eine Überdachung des Freisitzes mit Acryldach handelt, wird das Flachdach nicht begrünt.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.8. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Colmarer Straße, Flst. Nrn. 4533/10, 4533/11 und 4533/12 Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 101/2020**

I. Sachvortrag

Antrag: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, zur Einleitung von Niederschlagswasser im Zuge des Neubaus einer Verkaufsstätte über drei Versickerungsmulden in das Grundstück

Grundstücke:
Flst. Nrn. 4533/10, 4533/11 und 4533/12
Gemarkung Neuenburg
Straße Colmarer Straße

Zweck: Versickerung

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

Momentan leitet die jetzige Verkaufsstätte das anfallende Regenwasser in das Wuhroch ein, dies wurde im Jahre 1986 beim damaligen Bau der Verkaufsstätte genehmigt.

Im Zuge des Neubaus ist vorgesehen, die Entwässerung des Regenwassers ausschließlich auf den o.g. Grundstücken abzuwickeln. Die vorhandenen Leitungen und verschiedenen Schächte mit entsprechenden Vorbehandlungsanlagen auf städtischem Grundstück (Flst. Nr. 4533) werden nicht mehr benötigt (Im Lageplan nachrichtlich eingezeichnet).

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 23.09.2019. In dieser Sitzung wurde dem Antrag grundsätzlich zugestimmt. Allerdings ergab sich noch ein Klärungsbedarf bezüglich der Sicherung der angrenzenden städtischen Bäume.

Hier wurde nun eine geänderte Planung vorgelegt, die die DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen“ berücksichtigt.

Die Planung wurde mit einem Baumsachverständigen abgestimmt, der diese nach DIN 18920 geprüft hat.

1. Zum Schutz der Wurzeln der Bäume kennt die DIN zwei Abstandsgrenzen:
 - a.) In einem Abstand von mindestens 2,5 m vom Stamm dürfen keine Abgrabungen vorgenommen werden.
 - b.) Im Bereich von 2,5 m vom Stamm bis 1,5 m über den Kronentrauf hinaus dürfen nur wurzelschonende Arbeiten durchgeführt werden, sofern diese nicht vermeidbar sind.

2. Wurzelwachstum:

- a.) I.d.R. wachsen die Wurzel der Bäume dahin, wo der geringste Widerstand gegen deren Wachstum vorhanden oder eine überdurchschnittlich gute Nährstoff- bzw. Wasserversorgung möglich ist.
- b.) Darum kann nicht vorhergesagt werden, ob Wurzeln eher flach oder tief wachsen. In der Regel sind nennenswerte Wurzelfunde ab einer Tiefe von mehr als 1 m unwahrscheinlich.

3. Vorhandene Bäume:

- a.) Bei den Bäumen entlang der südlichen Grenze der Verkaufsstätte handelt es sich um rotblühende Kastanien *Aesculus x carnea*.
- b.) Deren Alter dürfte ca. 20 bis 30 Jahre betragen.
- c.) Deren jeweiliger durchschnittlicher Wert liegt in der Größenordnung von ca. 2.500 Euro, maximal 3.500 Euro.

4. Wurzelbereich:

- a.) Die vorhandenen Tiefbordsteine und das vorhandene Pflaster scheinen von den Wurzeln nicht beeinträchtigt zu sein. Darum ist es wahrscheinlich, dass die Wurzeln noch nicht unter das Pflaster gewachsen sind.
- b.) Derzeit wird davon ausgegangen, dass es möglich ist, die Bordsteine (mit Fundament und Rückenstütze) und das Pflaster – gemäß DIN 18920 – sehr vorsichtig auszubauen, ohne die Wurzeln zu beschädigen.
- c.) Außerdem wird davon ausgegangen, dass es bei vorsichtiger Handarbeit möglich ist, die geplanten Mulden herzustellen. In Bereichen, wo die geplanten Mulden doch in den Bereich der vorhandenen Wurzeln kommen, müssen die Mulden drum herum gebaut werden.

5. Verträglichkeit Wurzeln – Mulden:

- a.) Wenn wie oben dargestellt vorgegangen wird, dann dürften die Bäume kurzfristig keinen Schaden nehmen.
- b.) Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Wurzel in das Substrat hineinwachsen und die im Substrat gespeicherten Schadstoffe aufnehmen wird.
- c.) Darum dürfte der erforderliche Austausch des Substrates schwierig werden.

Auf Grund dieser Aussage wurde folgendes geändert:

1. Umplanung der Versickerungsmulden, so dass der Abstand von 2,5 m vom Stamm nach DIN 18920 eingehalten wird.
2. Keine weitergehende Umplanung, die den Abstand von 1,5 m über den Kronentrauf hinaus berücksichtigen würde.
3. Rückbau von vorhandenen Tiefbordsteinen und von vorhandenem Pflaster, wie dies gefordert wird: Sehr vorsichtig, unter Einsatz von nur sehr kleinen Maschinen, begleitet von Personen mit Handarbeit.
4. Durch Handarbeit prüfen, bis wohin die Wurzeln tatsächlich gewachsen sind.
 - a.) Wenn die Wurzeln nicht in den Bereich der umgeplanten Versickerungsmulden gewachsen sind, dann kann die Ausführung wie umgeplant erfolgen.

b.) Wenn nur einzelne Wurzeln nur geringfügig in den Bereich der umgeplanten Versickerungsmulden gewachsen sind, dann wird dies bei der Ausführung der Versickerungsmulden berücksichtigt.

c.) Wenn viele Wurzeln deutlich in den Bereich der Versickerungsmulden gewachsen sind, dann ist eine weitere, grundsätzliche Umplanung der RW-Versickerung nötig.

Für diesen Fall ist schon untersucht worden, wie eine solche Lösung aussehen könnte (etwas steilere Böschung, tiefere Mulden, Verengung der Fahrbahn), damit gewährleistet ist, dass es eine funktionierende Lösung gibt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit der Auflage zuzustimmen, dass sämtliche Auflagen hinsichtlich des Schutzes der Bäume wie im Sachvortrag dargestellt auszuführen und sämtliche Leitungen und Schächte mit Vorbehandlungsanlagen auf Kosten des Antragstellers von diesem zurückzubauen sind.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5189, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 096/2020
--

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5189
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Im Rohrkopf

Bebauungsplan:

„Rohrkopf-West“
Sattel- und Walmdächer
DN: 25-30°

Bauvorhaben:

Ausbau des Dachgeschosses
Satteldach, DN: 30 °

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnis gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

7.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, René-Schickele-Straße, Flst. Nr. 5811, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 098/2020

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

5811

Gemarkung

Neuenburg

Straße

René-Schickele-Straße

Bebauungsplan:

„Gymnasium/Freiburger Straße Nord II“

Bauvorhaben:

Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus mit Balkon

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: